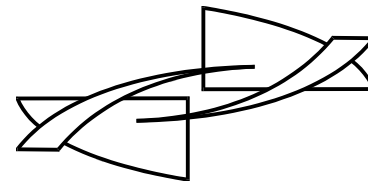


# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

## Hygieneplan Corona

### Schulischer Hygieneplan der BBS I Uelzen

Stand 05.10.2020

#### INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume,
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz in bestimmten Fächern und beim SPORTUNTERRICHT
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Allgemeines

#### VORBEMERKUNG

Im schulischen Hygieneplan der BBS I Uelzen sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sowie der Schulträger sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise dieser Anlage, der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten, um die Ausbreitung von SARS-COV-2 zu verlangsamen.

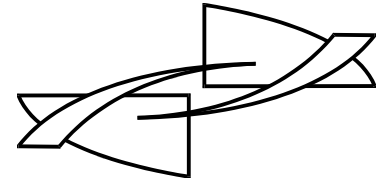
Über diese Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Betriebe und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise vor Aufnahme des Schulbetriebs und im Unterricht informiert.

**Schülerinnen und Schüler sowie Besucher der Schule, die sich nicht an die vorgesehenen Hygienemaßnahmen halten, werden vom Schulgelände verwiesen.**

#### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

## **Folgende Maßnahmen müssen verbindlich eingehalten werden**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und telefonisch den Hausarzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Bei Auftreten der Symptome während des Schulbetriebs, dürfen Lehrkräfte die betreffenden Schülerinnen und Schüler nach Hause schicken.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten. Das gilt auch, wenn andere Schutzmaßnahmen zusätzlich angewendet werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten bzw. Niesen in die Armbeuge. (siehe nachfolgende Erläuterung).
- Kein lautes Sprechen, nicht laut rufen oder schreien, nicht singen (Geschwindigkeit der Atemluft niedrig halten).
- Die Räume regelmäßig intensiv lüften.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (siehe Hinweisplakate)
- **Für den Schulbesuch und das Betreten der Schulgebäude der BBS I Uelzen ist das Mitbringen einer Mund-Nasenbedeckung (Maske) erforderlich! In den Gebäuden, außerhalb der Klassenräume ist eine Mund-Nasenbedeckung (Maske) zu tragen.**
- **Wer eine Maske trägt muss alle anderen Regeln weiterhin einhalten.**
- **In den Klassenräumen besteht keine Maskenpflicht! Es kann auf eigenen Wunsch eine Maske getragen werden.**
- Auch nachfolgende Erläuterung ist zu beachten:

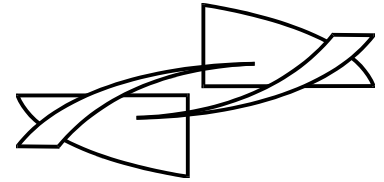
## Aktuelle Hinweise des Nds. Kultusministeriums vom 14.08.2020

"Vor den Sommerferien hatte Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne erklärt, das kommende Schuljahr 2020/2021 auf der Basis größtmöglicher Normalität planen zu wollen. Hierfür wurde das „Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb“ entwickelt und den Schulen kommuniziert. Die wichtigsten Eckpfeiler:

- Unterricht in voller Klassenstärke
- Verzicht auf Mindestabstand, dafür Einführung fester Lern- und Bezugsgruppen („Kohortenprinzip“)
- **Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kohorten nicht eingehalten werden kann**
- Pflichtunterricht hat Priorität
- Ganztagsangebote sind möglich
- Schutz von Risikogruppen kann zu Einschränkungen führen
- Geltung des Rahmenhygieneplans Corona Schule" (Land Niedersachsen)

Weitere Informationen aktuelle Informationen des Nds. Kultusministeriums:

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/gemeinsame-lagebeurteilung-zu-aktivitaten-von-sars-cov-2-kultus-und-gesundheitsministerium-geben-grunes-licht-fur-eingeschränkten-regelbetrieb-191597.html>

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)

## Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## Hinweise zur Händehygiene

Gründliche Händehygiene ist erforderlich (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder

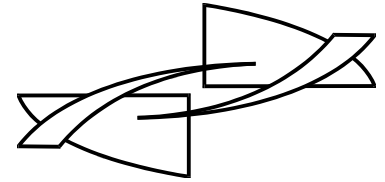
b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- **Waschen mit Seife oder Desinfektion der Hände** ist bei Betreten des Unterrichts dringend erforderlich, dazu werden alle Waschbecken täglich mit Flüssigseife und Papierhandtüchern versorgt, bzw. Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

## Mund- und Nasenschutz (Behelfsmasken)

Mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder textilen Barrieren (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmasken) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken möglich.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

## Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

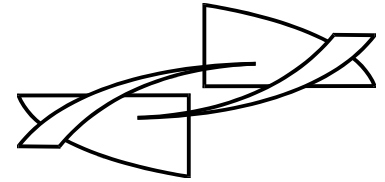
- **Auch mit Maske sollte der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.**
- Die Hände müssen vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung muss getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske muss umgehend abgenommen und ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, dürfen diese nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske müssen die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske muss nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung darf nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken müssen bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, müssen unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern, wenn möglich, eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen im Regelbetrieb entsprechend so weit wie möglich auseinandergestellt werden, dies ist abhängig von der Größe des Klassenraums.

Partner- und Gruppenarbeit sind unter Beachtung der Abstandsregel möglich.

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Fachpraxisunterricht in Werkstätten kann nach Gefährdungsbeurteilung und angepassten Werkstatt-Hygieneplänen stattfinden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Zeigt die CO2-Ampel ein rotes Licht an, bedeutet es, zeitnah eine Stoßlüftung auszuführen. Eine dauerhafte Kipplüftung kann zur leichten Durchlüftung beitragen und wird empfohlen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Türen bleiben nach Möglichkeit offen stehen, so müssen sie nicht von mehreren Personen angefasst werden und eventuelles Fehlverhalten auf dem Flur lässt sich besser erkennen.

Das Kultusministerium empfiehlt alle 20 Minuten für fünf Minuten den Raum zu lüften!

## Reinigung

Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz sind zu beachten. Ergänzend dazu gilt:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit schnell ab. (Anmerkung: Diese Aussage ist für SARS-COV-2 noch nicht wissenschaftlich belegt, wird vom RKI aber als plausibel bewertet)

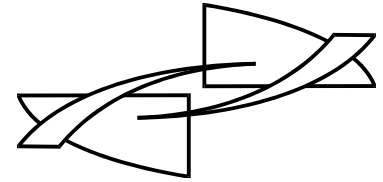
Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen nach Aussagen des Schulträgers nicht im Vordergrund.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Folgende Areale werden von einer Reinigungsfirma besonders gründlich und täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Schüler\*innen-Tische und Tische für die Lehrkräfte, Telefone, Kopierer

Eine Reinigung der Tisch- und Stuhlflächen wird bei einer Mehrfachnutzung eines Klassenraumes durch verschiedene Klassen an einem Unterrichtstag erforderlich. Nach Klassenwechsel haben die Schüler\*innen und die Lehrkraft sicherheitshalber vor Unterrichtsbeginn mit dem bereitgestellten Reinigungsmaterial die Tisch- und Stuhlflächen zu reinigen.

Es besteht die Möglichkeit Griff- und Tastbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen individuell zu reinigen. Vor der Benutzung sind die bereitgestellten Reinigungsmittel zu verwenden. Ggf. nutzen Sie zum Eigenschutz eine mitgebrachte Klarsichtfolie (Abdecken von Tastaturen). Dadurch kann das Infektionsrisiko über Oberflächen weiter verringert werden.

### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

In den Toiletten befinden sich Plakate mit Hygieneregeln, die beachtet werden müssen. Auch hier muss der Abstand untereinander gewahrt werden. Das Tragen der Maske ist auch hier vorgeschrieben! Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mindestens täglich gereinigt. Es gibt Möglichkeiten selbstständig eine Zwischenreinigung vorzunehmen.

### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Schüler\*innen und Lehrkräfte haben den Pausenplan zu beachten. Es besteht auch die Möglichkeit geschlossen im Klassenraum zu verbleiben.

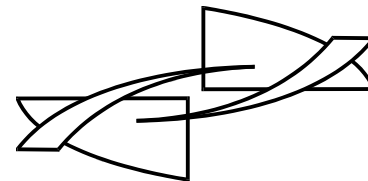
Die Klassensprecherin/ der Klassensprecher übt dann im Klassenraum, im Gebäude oder Freigelände eine Mitaufsicht (siehe Schulordnung) aus. Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird und die Gruppe geschlossen zusammenbleibt. Der Kontakt zu anderen Klassen (Gruppen) ist nicht gestattet und es muss Abstand gehalten werden.

Sollte ein Toilettengang während des Unterrichtes erforderlich sein, kann nur eine Schülerin oder ein Schüler nach Rücksprache mit der Lehrkraft den Klassenraum verlassen.

Abstand halten gilt in allen Bereichen des Schulgebäudes und des Schulgeländes, auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

Ein Pausen-/Kioskverkauf kann derzeit nicht angeboten werden. Die Trinkwasserspender und auch die Verpflegungsautomaten können unter Beachtung der Sicherheitshinweise benutzt werden. Es wird empfohlen, dass man sich eigenständig ausreichend Getränke und Essen

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

mitbringt. Mitgebrachte Speisen, z. B. selbstgebackener Kuchen oder Kekse, dürfen nicht geteilt werden.

## **5. INFEKTIONSSCHUTZ in bestimmten Fächern und beim SPORTUNTERRICHT**

In den Fächern Darstellendes Spiel, Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen sowie Fächern in denen Lebensmittel verarbeitet werden gelten die ergänzenden Hinweise zum Niedersächsischen Rahmenhygieneplan (Niedersächsisches Kultusministerium vom 11.09.2020 – siehe Startseite Schulhomepage.

Sportunterricht kann unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben des Nds. Kultusministeriums stattfinden. Ergänzend gilt der gesonderte Hygieneplan für die Sporthalle und den Sportunterricht – siehe Startseite Schulhomepage.

## **6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

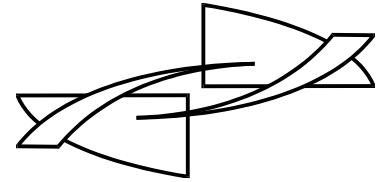
Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Für Personen über 60 Jahre gelten die Regelungen des Niedersächsischen Rahmenhygieneplans Schule vom 05.08.2020 - Niedersächsisches Kultusministerium.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere - zum Mutterschutz siehe auch Hinweise zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2).

# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

## 7. WEGEFÜHRUNG

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schüler\*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die von der Schule ausgearbeitete Wegeführung muss eingehalten werden. Räumliche Trennungen erfolgen durch Ausschilderung, Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden.

An der Bushaltestelle im unmittelbaren Umkreis der Schule und auf dem Parkplatz wird nach Schulschluss durch Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Auch beim Weg zur und von der Schule sind die Abstandsregeln und geltenden Hygienebestimmungen einzuhalten.

## 8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Video- oder Telefonkonferenzen sind möglich. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind.

Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## 9. MELDEPFLICHT

Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden.

Die Verfahrenswege und Regelungen sind in der Rundverfügung von der Niedersächsischen Landesschulbehörde 22/2020 aufgeführt – siehe Startseite Schulhomepage.

Besucher\*innen der Schule müssen das „Kontaktformular-Corona-BBS1“ (BSCW-Server: BBS I Uelzen – Intranet ➤ 0 Organisation ➤ 0.1 Formulare und Vordrucke ➤ Corona) ausfüllen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs.1 lit. d der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Daten werden drei Wochen aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann und anschließend vernichtet.

## 10. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan wird dem Schulträger und der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Kenntnis gegeben.

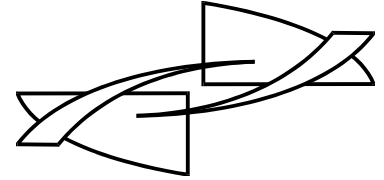
### Verhalten im Krankheitsfall: Darf ich in die Schule?

[file:///C:/Users/now/Downloads/2020.09.29.\\_Plakat\\_Schule\\_Erkaeltungssymptome\\_DIN\\_A4\\_Eltern\\_v08\\_RZ.pdf](file:///C:/Users/now/Downloads/2020.09.29._Plakat_Schule_Erkaeltungssymptome_DIN_A4_Eltern_v08_RZ.pdf)

Weitere Informationen:



# Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus/corona/nds-mk/aktuelle-informationen-zum-coronavirus>

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\\_zu\\_covid\\_19\\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)

**Verstöße gegen die Hygienevorschriften? (Stand 03.09.2020) – Wir können Schulleitungen auf Verstöße gegen die Hygieneregulungen reagieren?**

**Siehe Schulhomepage!**